

**Fragen des RM Frank (B90 / Grüne) zur Beschlussvorlage  
Vergleichsvorschlag zu den Folgen des Stadtarchivsturzes, 1887/2020  
(Ratssitzung am 29.06.2020)**

1. Ist mit dem Vergleichsvorschlag ein „Schuldanerkenntnis“ der ARGE verbunden?

Antwort Verwaltung:

Mit Abschluss des Vergleiches ist nach Auffassung der Verwaltung die Einsturzursache nunmehr abschließend geklärt. Ein formales Schuldanerkenntnis im juristischen Sinne ist damit zwar nicht verbunden, jedoch bestätigt der Vergleich das Ergebnis des gerichtlichen Sachverständigen Prof. Kempfert, wonach die Fehlstelle in der Lamelle 11 der Schlitzwand als Ursache des Schadens anzusehen ist und somit der Schaden in den Verantwortungsbereich der ARGE Los Süd fällt.

2. Fertigstellung des havarierten Gleiswechselbauwerks durch die ARGE:  
Übernimmt die ARGE eine rechtsverbindliche Gewährleistung und wenn ja, zu welchen Konditionen?

a) Auf welche Art und Weise wird die Bauqualität gesichert?

Antwort Verwaltung:

Die Rahmenparameter bzw. das Bausoll der Sanierung sind durch die bereits geschlossene Sanierungsvereinbarung vom 21.12.2017 sowie durch zusätzliche Formulierungen in der abzuschließenden Vereinbarung geregelt. Für die Fertigstellung nach der Sanierung gilt das vertraglich zugesicherte Bausoll entsprechend des ursprünglichen Hauptbauvertrags. Das Bauwerk K3 ist durch eine zusätzliche, funktionale Beschreibung, die Anlage der Vereinbarung wird, beschrieben.

Die Überwachung der Ausführungsqualität wird durch eine extern zu beauftragende Bauüberwachung der KVB sowie die Aufsicht der TAB sichergestellt. Ferner sind alle Ausführungspläne von einem unabhängigen Prüfstatiker freizugeben.

b) Mit welchem Investitionsvolumen kalkuliert die ARGE?

Antwort Verwaltung:

Für die zur Ausführung kommenden Sanierungsvariante V 5 wird derzeit ein Kostenvolumen von rund 40 Mio. Euro angenommen. Hinzu kommen Fertigstellungskosten der Nord-Süd Stadtbahn (nur Rohbau) von ca. 5 Mio. Euro sowie noch einmal weitere Kosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro.

c) Ist-Kostenaufstellung Einsturz Stadtarchiv:

Welche einzelnen Kosten verbergen sich hinter folgenden Positionen?

Schadensausgleich KVB (14,18 Mio. Euro)

OH-Verfahren (10,3 Mio. Euro)

Sonstiges (22,9 Mio. Euro)

Antwort Verwaltung:

- Schadensausgleich KVB:  
Gemäß dem zwischen Stadt und KVB AG bestehenden „Nord-Süd-Stadtbahnvertrag“ (NSB-Vertrag) ist die Stadt verpflichtet, der KVB allen Aufwand im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Nord-Süd-Stadtbahn zu erstatten. Auf dieser Basis hat die Stadt der KVB nachgewiesene Aufwendungen im Zusammenhang mit dem

Einsturz des Stadtarchivs in Höhe von 14.180.166,97 Mio. Euro erstattet (Stand Juli 2019).

- OH-Verfahren:  
Durch die beiden Beweissicherungsverfahren vor dem Landgericht Köln, 5 OH 1/10 sowie 5 OH 7/11 sind bislang Gerichts- und Sachverständigenkosten in Höhe von 10,3 Mio. Euro entstanden. Die Stadt als Antragstellerin hat hier die vom Gericht angeforderten Kostenvorschüsse gezahlt.
- Sonstiges (22,9 Mio. Euro):  
Im Einzelnen untergliedern sich diese Kosten wie folgt:
  - Mietaufwendungen für Ausweichquartiere ca.19,413 Mio. Euro
  - Prüfung der Standsicherheit von umliegenden Gebäuden nach dem Einsturz ca. 1,08 Mio. Euro
  - Beweissicherungsmaßnahmen (Zustandsfeststellungen von Gebäuden) ca. 179.000 Euro
  - Beratungs- und Betreuungsleistungen durch Unternehmensberatungen Dritter bei der Begleitung des Wiederaufbau ca. 2 Mio. Euro
  - Mieterentschädigungen, Anwohnerentschädigungen und Nachbarentschädigungen ca. 304.000 Euro

d) Ist diese Kostenaufstellung abschließend?

Antwort Verwaltung:

Die Kostenaufstellung ist zum gesetzten Stichtag bzgl. der zahlungswirksam geleisteten Aufwendungen im Wesentlichen abschließend (137,96 Mio. Euro.). Vor dem Hintergrund etwaiger nach dem Stichtag geleisteter Zahlungen wird von der Verwaltung eine Summe von ca. 150 Mio. Euro angegeben.

3. Welche Ansprüche erhebt die KVB AG gegenüber der ARGE und welche Ansprüche erhebt die ARGE gegenüber der KVB AG?

Antwort Verwaltung:

KVB und ARGE Los Süd stritten über gegenseitige Ansprüche aus dem Bauvertrag sowie über Schäden aus der Havarie. Im Rahmen des Moderationsverfahrens wurde unter Beteiligung der KVB AG zwischen Stadt, KVB AG und ARGE Los Süd auch eine Einigung über die gegenseitigen Ansprüche zwischen KVB AG und ARGE Los Süd im Rahmen des Vergleichs erzielt. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Kompromiss nicht nur für die Stadt, sondern auch für die KVB betriebswirtschaftlich ein akzeptables Ergebnis.

4. In welchen Tranchen und mit welchen Zahlungszielen wird der Vergleichsbetrag von 600 Mio. Euro an die Stadt Köln geleistet?

Antwort Verwaltung:

Gemäß des derzeitigen Vereinbarungsentwurfes verpflichten sich die ARGE und ihre Gesellschafter gesamtschuldnerisch zur Zahlung eines Betrages an die Stadt Köln in Höhe von 600 Mio. Euro (in Worten: sechshundert Millionen Euro). Der Betrag ist fällig und zahlbar aufrechnungs- und einredefrei auf das Konto der Stadt Köln binnen zwei Monaten nach Zustandekommen dieser Vereinbarung.

5. Wie wird die Vergleichssumme abgesichert?

Antwort Verwaltung:

Die Vergleichssumme ist durch den Vergleich als solchen abgesichert.

6. Sofern sich der Rat für die Alternative entscheiden würde, wäre eine Fertigstellung des havarierten Gleiswechselbauwerks nach Beendigung der Beweissicherung trotz laufendem Gerichtsverfahren möglich?

Antwort Verwaltung:

Die Sanierung des Gleiswechselbauwerks wird erst nach Verfüllung des Besichtigungsbauwerks beginnen können. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Beweissicherung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Die ARGE hat angekündigt, die innenliegende Beweiserkundung zu beantragen. Nach Einschätzung der KVB verzögert eine innenliegende Beweiserkundung die Sanierung und Fertigstellung des GWB um mindestens 2 Jahre. Auch das dazu erforderliche Sanierungsverfahren V 4.1 selbst dauert voraussichtlich ca. 1/2 Jahr länger, insgesamt also eine Zeitverzögerung von ca. 2,5 Jahren.

Auch nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens ist nicht gewährleistet, dass mit der Sanierung dann begonnen werden kann. Das Landgericht kann eine neue Begutachtung durch die bisherigen Sachverständigen oder durch andere Sachverständige anordnen, wenn es bisherige Gutachten für ungenügend erachtet.

7. Mit der Vergleichssumme soll im auch die Wiederherstellung des verschütteten Archivguts finanziert, was bekanntlich einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Auf welche Art und Weise möchte die Verwaltung dafür notwendigen Mittel zweckgebunden langfristig haushaltsrechtlich sichern (Sondervermögen, Stiftung o.ä.)?

Antwort Verwaltung:

Die Verwaltung prüft derzeit mit der erforderlichen Sorgfalt die verschiedenen Optionen und wird die Politik über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Parameter der Prüfung sind neben der Rechtmäßigkeit, die jeweiligen bilanziellen und haushalterischen Auswirkungen, Wirtschaftlichkeitsfragen und Nachhaltigkeitsaspekte (langfristig angelegte Sicherung der Verwendungszwecke) sowie die gebotene kaufmännische Sorgfalt bei der Verbuchung der Einzelaspekte des Vergleichs.